



GEMEINDE KEMMENTAL - SCHUTZKONZEPT GEMEINDEVERSAMMLUNG 2. JUNI 2021, ALTERSWILEN

GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Mitarbeitende und andere Personen halten generell 1.5 m Abstand zueinander.
2. Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch reinigen und desinfizieren.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke Mitarbeitende und Personen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen.
(vgl. www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene)
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Information der Mitarbeitenden des Wahlbüros und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
8. Registrierung aller Anwesenden zwecks Stimmrecht und Contact-Tracing

1. DISTANZ HALTEN / MASKENPFLICHT

Abstimmende Einwohner, Mitarbeitende und alle anderen Personen halten wo möglich 1.5 m Abstand zueinander.

Maskenpflicht

Für alle teilnehmenden Personen gilt die Maskenpflicht während der gesamten Dauer. Es stehen Masken beim Eingang zur Mehrzweckhalle in Alterswilen zur Verfügung.

Für Besucherinnen und Besucher, welche sich im Zuschauerbereich auf der Galerie aufhalten, gilt die Maskenpflicht ebenfalls während der gesamten Dauer.

Während der Versammlung darf die Maske nur zum Sprechen ins Mikrofon abgenommen werden. Erst nach Verlassen des Gebäudes dürfen die Masken wieder entfernt werden.

Raumteilung

Vor den Registrierungstischen werden gelbe Bodenmarkierungen aufgeklebt, um die Abstände auch optisch ersichtlich zu machen.

Es wird gebeten, sich auch im Freien mit einem Mindestabstand von 1.5 m zu unterhalten oder eine Maske zu tragen.

3. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch.

Lüften

Die Mehrzweckhalle wird während der gesamten Veranstaltung regelmässig gelüftet.

Oberflächen und Gegenstände

Die verschiedenen Mikrofone, welche während der Sitzung herumgetragen werden, werden immer im Anschluss nach einer Wortmeldung desinfiziert.

5. COVID-19-ERKRANKTE

Personen, welche an COVID-19 erkrankt sind und/oder welche entsprechende Symptome vorweisen, wird der Zutritt nicht gewährt.

7. INFORMATION

Die Informationen für alle teilnehmenden Personen über die Richtlinien und Massnahmen wird wie folgt geregelt:

Information Mitarbeitende (Mitglieder der Gemeindeverwaltung und Gemeinderat)

Diese Personengruppe bzw. deren Teilgruppen werden vorgängig per E-Mail und vor Ort persönlich über die Massnahmen informiert.

Information Einwohner und Gäste der Gemeindeversammlung

Die Information erfolgt beim Betreten der Örtlichkeiten (MZH) und den Registriertischen. Ebenfalls werden die Massnahmen auf der Website der Gemeinde publiziert.

8. MANAGEMENT

Unter Einbezug von folgenden Personen wurden die entsprechenden Schutzmassnahmen geplant und umgesetzt:

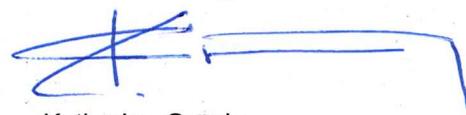
- Christina Pagnoncini, Gemeindepräsidentin
- Katharina Grünig, Gemeindeschreiberin
- Erwin Odermatt, Gemeinderat und Hauswart Schule Kemmental

Verantwortliche Personen

Siegershausen, 2. Juni 2021



Christina Pagnoncini



Katharina Grünig